

# Einseitig günstiges Grundstücksgeschäft

Die Stadt veräußerte ihr Land für den geplanten Rewe-Neubau in Schlebusch weitaus billiger als die Nachbarn

VON RALF KRIEGER

Im laufenden Einwendungsverfahren wegen des geplanten Rewe-Marktes an der Reuterstraße sind weitere Details zu den Grundstücksgeschäften öffentlich geworden. Recherchen des „Leverkusener Anzeiger“ auf der Grundlage von geheimen Ratsunterlagen hatten aufgezeigt, dass die Stadtverwaltung ein 1928 Quadratmeter großes Schulgrundstück auffällig billig an die Rewe-Group verkauft hatte. Das Stückchen Land, ein Schlüsselgrundstück für den Bau, wechselte für 205 Euro je Quadratmeter an Rewe. Die Bauverwaltung hält den Preis auch heute noch für in Ordnung.

## Verschleudern verboten

Mit dem Fall beschäftigen sich Juristen. Das nach deren Meinung viel zu billige Grundstück bietet Argumente für einen Einspruch gegen die Rewe-Pläne, den sie im Auftrag von Nachbarn geschrieben haben. Dieses juristische Gutachten aus der Kanzlei des Bergisch Gladbacher Anwalts Carsten Schwettmann kommt auf der Grundlage der in unserer Zeitung veröffentlichten Zahlen zu dem Schluss, dass Rewe das Grundstück an die Stadt zurückgeben muss, weil das Geschäft rechtlich nicht in Ordnung war. Es verstöße gegen das „Verschleuderungsverbot“ (§ 90 Gemeindeordnung NRW), nach dem Städte ihre Immobilien nicht unter Wert verkaufen dürfen. Rechtsanwalt Schwett-



Dieses Stück Schulgarten hat die Stadt an Rewe verkauft. Das Geschäft ist laut Anwalt Carsten Schwettmann aber nichtig. Foto: Ralf Krieger

mann hat in der Nachbarschaft recherchiert und ergänzt die Fakten, die über den Grundstückskauf bekannt sind. Demnach soll ein Grundstück an der Reuterstraße, das aus privater Hand an Rewe verkauft wurde, 624 Euro je Quadratmeter gekostet haben. Für ein anderes soll Rewe laut Anwalt sogar noch mehr bezahlt haben. Das ist also mehr als das Dreifache, die Stadt hat nach dieser Rechnung je Quadratmeter 419 Euro Verlust gemacht. Denn die Stadt hätte für ihr Grundstück ja auch mindestens 624 Euro nehmen können, statt nur 205. Insgesamt hat die Stadt dem-

nach beim Verkauf des 1928 Quadratmeter großen Grundstücks auf 807 832 Euro verzichtet. Der Anwalt Schwettmann, ehemaliger Delmenhorster Oberbürgermeister und Verwaltungsrichter a. D., bezieht sich auf Urteile des Bundesgerichtshofs, der öfter schon Geschäfte für nichtig erklärt hat, die ähnlich „grobe Missverhältnisse“ aufwiesen.

Die Stadt hatte argumentiert, das Grundstück habe durch die Herabstufung von einem Mischgebiet (Gewerbe und Wohnungen) in ein reines Sondergebiet Einzelhandel beträchtlich an Wert verloren. Für

die Rechtfertigung dieser selbst verursachten Wertschrumpfung attestiert der Anwalt der Bauverwaltung eine „gehörige Portion Anmaßung“. Die Stadt müsse den übertragenen Grundbesitz zurück erhalten, folgert Schwettmann.

## Einspruchsfrist ist abgelaufen

Die Einspruchsfrist, in der Betroffene und Nachbarn Einwendungen gegen den Markt einreichen können, ist abgelaufen. Ein Anruf bei der städtischen Pressestelle ergab, dass jetzt schon eine Vielzahl Einsprüche vorliegen. Wie viele genau? Die Bauverwaltung konnte

das gestern noch nicht sagen. Die Einwendungen werden zwar von der Verwaltung gesammelt, aber laut Pressestelle werden sie offenbar von einem Büro verarbeitet, das von Rewe bezahlt wird. Das Büro gibt Empfehlungen, welche Einsprüche abgewiesen werden sollen und ob andere in den Bebauungsplan eingearbeitet werden. Die Verwaltung prüft die Empfehlungen später und macht sich die von dem Büro getroffenen Aussagen durch eine amtliche Unterschrift in der Regel zu eigen. Ein normales Vorgehen in solchen Verfahren – laut Pressestelle.